

**Niederschrift über die 12. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt
am Mittwoch, dem 08.12.2004, im Sitzungszimmer des Rathauses:**

Hg/Ger

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borcharding
als Vorsitzender

GV Uwe Koops, stellv. Vorsitzender
GV Jürgen Rabe
GV Torsten Suck
GV Wolf-Jürgen Staack
bM Joachim Obertopp
bM Eveline Schick

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Günther Meier
GV Walter Langenohl
GV Birgit Kattein
GV Marina Suck
GV Eckhard Harder
GV Immo Fork
GV Ursula Stielau

Frau Wiebke Becker,
Ing.gemeinschaft Klütz & Kollegen
Herr Uwe Czierlinski,Planungsbüro GWB-Plan

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 22.11.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben. Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungsausschusses vom 14.10.2004 wird einstimmig genehmigt. Die heutige Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Sitzungsteil

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51)
 - a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluß
- 3) Untersuchung von Alternativstandorten für gemeindliche Schlichtwohnungen
- 4) Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges
 - a.) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

- 5) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt,
 - Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet östlich des Harksheider Weges, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca. 100 m und westlich des Redders
 - Teilbereich 2 - Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet südlich und westlich des inneren Dorfringes
 - a.) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung
 - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschuß
- 6) Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist
hier: Vorstellung des Vorentwurfes

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 7) Bericht der Verwaltung zu Bauleitplanverfahren
- 8) Informationen zu Bauvorhaben

Mitteilung der Verwaltung:

- Am 06.12.2004 wurde die Postfiliale in der Dorfstraße geschlossen. Die Post sei derzeit auf der Suche nach einem neuen Betreiber/Standort in Tangstedt. Bis zur Neueröffnung einer Poststelle müssten die Tangstedter daher auf die Post in Duvenstedt oder Norderstedt ausweichen.
- Herr Jürgen Anderßen vom gleichnamigen Planungsbüro aus Lübeck ist mit 65 Jahren in Rente gegangen. Das Büro wird geschlossen. Herr Anderßen bedankt sich für die gute und langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tangstedt.
- Das Vertragsverhältnis mit dem Büro BIS Scharlibbe, Aukrug, zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationsflächenplanung für Sand und Kiesabbau im Gemeindegebiet“ wurde beendet. Der Gemeinde entstehen aus diesem Vertragsverhältnis heraus keine weiteren Planungskosten.
Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes besteht das Erfordernis, schnellstmöglich ein neues Planungsbüro für die 5. Änderung des F-Planes zu beauftragen. Die Verwaltung wird kurzfristig Gespräche mit möglichen geeigneten Planungsbüros aufnehmen. In der nächsten Planungsausschußsitzung, voraussichtlich am 13.01.2005, sollen sich bereits zwei Planungsbüros dem Ausschuß vorstellen.
- Am 06.12.2004 ist ein Antwortschreiben des Innenministeriums zum Antrag der Firma Eggers & Herr oHG auf Prüfung des Erfordernisses eines Raumordnungsverfahrens für einen geplanten Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt eingegangen. Das Schreiben wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu Top 1 - Einwohnerfragestunde

Zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteiles wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt;
Dauer: ca. 5 Minuten.

Zu Top 2 - 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51)

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Becker von der Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen und bittet um kurze Sachverhaltsdarstellung. Anschließend bittet er um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Die anlässlich der erneuten – verkürzten - öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn wird zur Kenntnis genommen.
Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

1. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 30.11.2004 wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss: einstimmig

Zu Top 3 - Untersuchung von Alternativstandorten für gemeindliche Schlichtwohnungen

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem und den nachfolgenden drei Tagesordnungspunkten Herrn Czierlinski vom Planungsbüro GWB Plan. Anschließend erläutert er diesen TOP wie folgt:

Ursächlich für die heutige Befassung des Ausschusses mit diesem Thema seien die bekannten Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Tangstedt, „Südliche Hauptstrasse“ sowie hiermit korrespondierend für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Teilbereich 1 im Ortsteil Tangstedt.

Mit Stellungnahme vom 23.08.2004 habe das Innenministerium des Landes Schl-Holst., Referat für Städtebau und Ortsplanung, zu den beiden Verfahren u.a. mitgeteilt, dass mit der beabsichtigten Planung an der K 51 (Teilfläche 1) abgesetzt von der Ortslage eine einseitige, bandartige Entwicklung in den unbeplanten Außenbereich eingeleitet werde. Eine solche Planung widerspräche städtebaulichen Grundsätzen. Geeigneter für eine solche Planung wären andere, innerhalb der Ortsmitte gelegenen Flächen. Um eine solche Fläche zu überplanen habe die Gemeinde vorher eine intensive Abstimmung aller möglichen Alternativflächen vorzunehmen; das Ergebnis sei von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Fachdienst Planung des Kreises Stormarn hält in seiner Stellungnahme vom 02.09.2004 die tendenziell bandartige Entwicklung in den Außenbereich aufgrund der bereits vorhande-

nen, als Schlichtwohnungen genutzten Container sowie der Zielsetzung der Gemeinde, diese Container durch feste Gebäude zu ersetzen, für ortsplanerisch vertretbar. Allerdings habe die Gemeinde darzulegen, inwieweit Alternativstandorte untersucht wurden und warum sich der vorhandene Standort unter Abwägung aller Belange als der geeignetste darstellt.

Das Planungsbüro GWB Plan GmbH hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Untersuchung von fünf Alternativstandorten sowie der vorhandenen Fläche vorgenommen. Die Ausarbeitung des Planungsbüros von Oktober 2004 liegt den Ausschussmitgliedern vor. Im Ergebnis stellt sich der jetzige Standort an der Hauptstraße als der am ehesten geeignete dar. Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuß wie folgt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Vergleich möglicher Alternativstandorte für gemeindliche Schlichtwohnungen des Planungsbüros GWB Plan von Oktober 2004 wird beschlossen. Danach stellt sich der jetzige Standort für gemeindliche Schlichtwohnungen an der Hauptstraße (K 51), als der am ehesten geeignete dar. Die Gemeindevertretung spricht sich daher trotz der Bedenken der Landesplanung weiter für den vorhandenen Standort aus.

Beschluss: einstimmig

Zu Top 4 - Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges

- a.) **Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- b.) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluß**

Der Vorsitzende bittet Herrn Czierlinski vom Planungsbüro GWB Plan in dieser Angelegenheit um Sachvortrag.

Die Gemeindevertretung Tangstedt habe in ihrer Sitzung am 23.06.2004 den Aufstellungsbeschluss für das o.g. Bauleitplanverfahren gefasst. Zwischenzeitlich wurden die Planentwürfe und deren Begründung den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Es erfolgte zeitgleich die Planungsanzeige an das Innenministerium gemäß § 16 Landesplanungsgesetz.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen habe die Gemeinde nunmehr gerecht abzuwägen. Das mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte Planungsbüro GWB Plan habe sämtliche Stellungnahmen in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst und mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen. Das Abwägungsprotokoll wird vom Planer inhaltlich erläutert. Teilweise werden Verständnisfragen aus dem Kreise der Anwesenden gestellt, die von Herrn Czierlinski beantwortet werden.

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass am 25.08.2004 in der Aula der Grundschule Tangstedt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 S. 1 BauGB zu diesem Bebauungsplanverfahren stattgefunden habe. Es wurden während dieser Veranstaltung jedoch keine konkreten Hinweise oder Anregungen gegeben, die für das weitere Planverfahren von Interesse sein könnten. Das Protokoll über die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde zur Planungsausschusssitzung versandt.

Anschließend erläutert Herr Czierlinski den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Fassung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung. Fragen der Ausschußmitglieder werden vom Planer beantwortet. Der Entwurf ist für die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Die anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 28, Ortsteil Tangstedt, „Südliche Hauptstraße“ für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges, bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B -Text - sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss: einstimmig

- Zu Top 5 - 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt,
Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet östlich des Harksheider
Weges, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca.
100 m und westlich des Redders
Teilbereich 2 - Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet südlich und westlich des
inneren Dorfringes**
- a.) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung**
 - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Czierlinski vom Planungsbüro GWB Plan erläutert diesen Tagesordnungspunkt nachfolgend wie folgt:

Am 23.06.2004 habe die Gemeindevertretung Tangstedt den Aufstellungsbeschluss für das o.g. Bauleitplanverfahren gefasst. Die Planentwürfe und deren Begründung wurden den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Zeitgleich erfolgte die Planungsanzeige an das Innenministerium gemäß § 16 Landesplanungsgesetz.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen habe die Gemeinde gerecht abzuwägen. Das mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte Planungsbüro GWB Plan habe alle eingegangenen Stellungnahmen in einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst und mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen. Dieses Abwägungsprotokoll wird vom Herrn Czierlinski inhaltlich erläutert.

Am 25.08.2004 fand in der Aula der Grundschule Tangstedt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 S. 1 BauGB zum Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt - statt. Es wurden dabei jedoch keine konkreten Hinweise oder Anregungen gegeben, die Auswirkungen auf das weitere Planverfahren haben könnten.

Anders verhält es sich mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Teilbereich 2 – Ortsteil Wilstedt. Bei dieser Informationsveranstaltung am 15.09.2004, ebenfalls in der Aula der Grundschule Tangstedt, wurden Anregungen bzw. Einwände vorgebracht, mit denen sich die Gemeinde inhaltlich auseinandersetzen müsse. Im Wesentlichen gehe es dabei um einen Einwand betreffend das Grundstück Dorfring 52. Nach der derzeitigen Rechtslage (Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich) wäre es hinsichtlich „vorhandener Baufluchten“ (als ein Einfügungskriterium des § 34 BauGB) vermutlich möglich, im rückwärtigen Bereich des Grundstücks „Dorfring 52“ ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Dies könnte jedoch max. bis zur Höhe des benachbarten Wohngebäudes „Dorfring 54 b“ erfolgen. Nach dem den Ausschußmitgliedern vorliegenden 1. Entwurf zur 6. Änderung des F-Planes für den Teilbereich 2 im Ortsteil Wilstedt war vorgesehen, auf dem Grundstück Dorfring 52 eine „dreieckig“ zugeschnittene Teilfläche von ihrer bisherigen „Dorfgebietsausweisung“ in eine „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naherholungseinrichtung“ umzuwandeln. Damit wäre eine zusätzliche rückwärtige Bebauung dieses Grundstückes nicht mehr möglich gewesen (vergl. beigefügte Anlage). Hiergegen richtete sich der entsprechende Einwand aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Hinweis: Die Protokolle der jeweiligen frühzeitigen Bürgerbeteiligungen wurden zu dieser Sitzung des Planungsausschusses versandt, hierauf wird Bezug genommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Teilbereich 2 – Ortsteil Wilstedt – vom laufenden Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abzukoppeln, damit der Ausschuß sich ohne Zeitdruck mit dieser Angelegenheit befassen könne. Über den Teilbereich 1 – Ortsteil Tangstedt - könne aus seiner Sicht heute entschieden werden, da es hier keine inhaltlichen Probleme gäbe. Hinsichtlich der Realisierung des Teilbereiches 1 dränge die Zeit ein wenig, da die gemeindlichen Schlichtwohnungen bereits im kommenden Jahr erneuert werden sollen und hierfür verbindliches Planungsrecht vorliegen müsse.

Aus der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass innerhalb der Ausschußmitglieder Einigkeit darüber besteht, dass durch die 6. F-Planänderung (bzw. damit korrespondierend durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17) im Bereich des westlichen Dorfringes, kein Grundstück hinsichtlich der Geltungsbereichsgrenzen einen Nachteil zur bisherigen planungsrechtlichen Situation erleiden solle.

GV Staack schlägt daher als neue Geltungsbereichsgrenze zur 6. F-Plan-Änderung für den Teilbereich 2 im Bereich des westlichen Dorfringes eine sog. „Treppenstufenvariante“ (gemäß Anlage 2) vor. Damit werde erreicht, dass nahezu der gleiche Flächenanteil, der nach dem geltenden F-Plan dreieckig zugeschnitten und als Dorfgebiet bestimmt sei, auch zukünftig als Dorfgebiet ausgewiesen wird. Der Unterschied bestehe darin, dass die rückwärtige Begrenzung nun annähernd parallel zur hinteren Grundstücksgrenze verlaufe. So komme es zu keiner flächenmäßigen Benachteiligung und die nun nahezu viereckige Erweiterung sei auch besser für eine ergänzende Bebauung geeignet.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, so dass hierüber wie folgt abgestimmt wird:

Der bisherige Entwurf der Planzeichnung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 2 im Ortsteil Wilstedt wird wie folgt geändert: Im Bereich des westlichen Dorfringes (Höhe Dorfring 50 bis 54 b) wird die Planzeichnung durch eine sog. „Treppenstufenvariante“ gemäß Protokollanlage ersetzt. Der Erläuterungsbericht ist in diesem Punkt ebenfalls entsprechend zu ändern.

Beschluss: einstimmig

Die weitere Beschlussempfehlung der Verwaltung zu diesem TOP lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Die anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Entwürfe 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet östlich des Harksheider Weges, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca. 100 m und westlich des Redders sowie Teilbereich 2 - Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet südlich und westlich des inneren Dorfringes sowie des Erläuterungsberichtes werden in den vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss: einstimmig

Zu Top 6 - Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist hier: Vorstellung des Vorentwurfes

GV Meier und GV Kattein (beide keine Planungsausschußmitglieder) halten sich gemäß § 22 GO für befangen und verlassen den Raum.

Planer Czierlinski stellt dem Ausschuß erstmals im Rahmen einer ordentlichen Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 vor. Am 15.09.2004 sei zu diesem Planentwurf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Ab. 1 S.1 BauGB in der Aula der Grundschule Tangstedt durchgeführt worden. Hinsichtlich der hierzu vorgebrachten Anregungen bzw. Einwände s. inhaltliche Befassung zum TOP 5. Aufgrund der zuvor erfolgten Beschlussfassung muß auch die Planzeichnung des B-Planes Nr. 17 hinsichtlich ihrer Geltungsbereichsgrenzen am westlichen Dorfring verändert werden. Als nächster Verfahrensschritt könnte dann der Planentwurf in die sog. TÖB-Beteiligung gehen.

Aus dem Ausschuß heraus wird angefragt, ob Herr Czierlinski evtl. bereit wäre, im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung diesen Entwurf des Bebauungsplanes nochmals im Detail zu erläutern. Herr Czierlinski sagte dies zu, als Termin hierfür wurde einvernehmlich der 10.01. 2005 festgelegt.

Gegen 21.25 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen.

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet!

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest; danach wird die Sitzung geschlossen.

Vorsitzender

Protokollführerin